



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 80/0182/2022

Federführung: 80 Wirtschaftsförderung BearbeiterIn: Stephan Griesehop	Datum: 17.06.2022 AZ: 80/SG
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Klimapolitik Kreisausschuss Kreistag	öffentlich nicht öffentlich öffentlich

Einrichtung einer Klimaschutzkoordination

Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Einwerbung von Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie richtet der Landkreis Graftschaft Bentheim eine mit einer Vollzeitpersonalstelle ausgestattete Klimaschutzkoordination ein, die den kreisangehörigen Kommunen Hilfe zur Selbsthilfe bietet, um Klimaschutzmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

I. Sachverhalt / Mitteilung:

Gemäß des im Haushaltsplan 2022 des Landkreises Graftschaft Bentheim genannten operativen Ziels der „Einrichtung einer Klimaschutzkoordination“ und der ebenfalls im Haushaltsplan genannten Konkretisierung „Einrichtung einer Klimaschutzkoordination zur Stärkung des Klimaschutzes zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen bis zum 31.12.2022“ beabsichtigt die Verwaltung im Zuge des Graftschafter Klimaschutzmanagements im Sommer 2022 einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung zu stellen.

Über die zum 01.01.2022 novellierte „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (kurz Kommunalrichtlinie)“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Organisationen gefördert, die im intermediären Sinne Aufgaben für die Organisationseinheiten der untergeordneten Ebene übernehmen. Antragsberechtigte für diesen neuen Fördertatbestand der „Klimaschutzkoordination“ sind somit insbesondere Landkreise (neben Regionalverbände, Erzdiözesen, Landeskirchen, Sportbünde, regionale Wohlfahrtsverbände).

Gemäß Förderrichtlinie sind Aufgaben der Klimaschutzkoordination die Ansprache der zu unterstützenden Organisationseinheiten und die Informationsvermittlung zu Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Begleitung bei der Initiierung und Durchführung von

treibhausgasmindernden Maßnahmen und die Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten, die Vermittlung von regionalen Akteuren und regionalen fachlichen Ansprechpartnern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten und die Unterstützung bei der Entwicklung von Energie- und Treibhausgasbilanzen. Somit bietet die Klimaschutzkoordination Hilfe zur Selbsthilfe für die kreisangehörigen Kommunen, um Klimaschutzmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Einwerbung der Förderung, die unter anderem 70 % der anfallenden Personalkosten für die zusätzlich zu schaffende Stelle der Klimaschutzkoordination sowie für Ausgaben für externe Dienstleistende und für die Öffentlichkeitsarbeit über einen Zeitraum von 48 Monaten beinhaltet, sind zum einen das Vorliegen von Teilnahmeerklärungen von mindestens 25 % der zu unterstützenden Organisationseinheiten (im Fall von Landkreis also Teilnahmeerklärungen der kreisangehörigen Kommunen) sowie ein Beschluss zur Einführung der Klimaschutzkoordination durch das oberste Entscheidungsgremium des Antragstellers. Zum 17. Juni 2022 lagen dem Landkreis entsprechende Teilnahmeerklärungen von fünf kreisangehörigen Kommunen (Stadt Bad Bentheim, Samtgemeinde Emlichheim, Samtgemeinde Neuenhaus, Samtgemeinde Schüttdorf und Gemeinde Wietmarschen) vor. Von der Stadt Nordhorn und der Samtgemeinde Uelsen wird ebenfalls zeitnah eine Rückmeldung erwartet, sodass nach Vorliegen eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses unmittelbar der Förderantrag eingereicht werden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: D1 80

Produktnummer: 57.1.001 Bezeichnung: Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Arbeitsmarktes

Voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme:

340.000 € davon Anteil LGB: 102.000 €

Auswirkungen auf die Haushaltsjahre (einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung):

aktuelles Haushaltsjahr:	0 €
1. Folgejahr:	80.000 €
2. Folgejahr:	80.000 €
3. Folgejahr:	90.000 €
4. Folgejahr:	90.000 €

Finanzierung:

Im Stellenplan zum Haushalt 2022 ist die erforderliche Vollzeitpersonalstelle „Klimaschutzkoordination“ ausgewiesen. Da eine Förderbewilligung und damit eine Stellenbesetzung nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 zu erwarten ist, fallen Kosten erst in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 an. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden entsprechend zur Haushaltsaufstellung 2023 vorgesehen.

Weitere Angaben:

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

III. Klimafolgenabschätzung:

Aus dem Beschluss ergeben sich positive Folgen auf das Klima.

